



# **Preise und Regelungen für die Nutzung von Stromverteilnetzen der**

**Elektrizitätswerk Mittelbaden  
Netzbetriebsgesellschaft mbH**

**I N H A L T :**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter - .....</b>	<b>5</b>
<b>Preisblatt 1:</b>	<b>Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung.....</b>	<b>6</b>
<b>Preisblatt 2:</b>	<b>Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung .....</b>	<b>7</b>
<b>Preisblatt 3:</b>	<b>Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung.....</b>	<b>8</b>
<b>Preisblatt 4:</b>	<b>Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität - .....</b>	<b>9</b>
<b>Preisblatt 5:</b>	<b>Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung bei Entnahme <u>mit</u> Last- / Einspeisegangzählung .....</b>	<b>10</b>
<b>Preisblatt 5:</b>	<b>Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung <u>ohne</u> Last- / Einspeisegangzählung .....</b>	<b>11</b>
<b>Preisblatt 6:</b>	<b>Entgelte für Blindstrom.....</b>	<b>12</b>
<b>Preisblatt 7:</b>	<b>Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV .....</b>	<b>13</b>
<b>Preisblatt 8:</b>	<b>Aufschläge aufgrund des KWKG .....</b>	<b>14</b>
<b>Preisblatt 9:</b>	<b>Mehr-/ Mindermengenpreise.....</b>	<b>15</b>
<b>Preisblatt 10:</b>	<b>Preise für Unterbrechungen der Anschlussnutzung gemäß §§ 23 und 24 NAV .....</b>	<b>16</b>
<b>Anhang 1:</b>	<b>Regelungen für Kunden mit unterbrechbaren Lieferungen.....</b>	<b>17</b>
<b>Anhang 2:</b>	<b>Verwendete Lastprofile .....</b>	<b>19</b>

# 1 Vorbemerkungen

Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 4. Februar 2009 die Erlösobergrenzen der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH für die 1. Regulierungsperiode festgelegt. Diese wurden gemäß § 4 Abs. 3 ARegV sowie entsprechend den Beschlüssen der BNetzA zu § 10 ARegV, zur Mehrerlösabschöpfung und dem Antrag der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH zur periodenübergreifenden Saldierung angepasst. Ab 1. Januar 2010 gelten im Netzgebiet der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH neue Preise; die seit 1. März 2009 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2009 ihre Gültigkeit.

Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH behält sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, geänderten regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen – soweit erforderlich nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die BNetzA – vor.

Ergänzend zum EnWG werden durch die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**KWK**)“ und das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (**Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG**) umgesetzt.

Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen seit dem 1. April 2002 nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG an die Letztverbraucher die an ihr Netz angeschlossen sind weiter.

Zusätzlich zu den veröffentlichten Entgelten und Aufschlägen stellt die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH die **Konzessionsabgabe** gesondert in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen. In der Regel handelt es sich dabei um die in der Konzessionsabgabenverordnung aufgeführten Höchstsätze.

## **Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21 b Absatz 2 oder 3 EnWG getroffen worden ist.

Die Verordnung über Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung (MessZV) regelt die Voraussetzungen und Bedingungen des Messstellenbetriebs und der Messung von Energie.

### **Messstellenbetrieb:**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen.

### **Messung:**

Die Messung umfasst die Erfassung und die Bereitstellung von Zählwerten.

### **Abrechnung:**

Die Entgelte für die Abrechnung beinhalten die Leistungen Plausibilisierung und Ersatzwertbildung, die kaufmännische Bearbeitung der Zählerdaten, Kosten für die Beibringung fälliger Entgelte für die Netznutzung und Abrechnung sowie die Archivierung der Daten.

### Entgelte für die Bereitstellung von Blindarbeit

Bei Messeinrichtungen, die Blindarbeit erfassen, wird der monatliche Teil der Blindarbeit (induktiv/kapazitiv), der den vertraglich festgelegten spezifischen Verschiebungsfaktor  $\cos \phi$  der Entnahmeebene bzw. der Nutzungsart unterschreitet, mit einem Arbeitspreis von 0,92 Cent/kvarh abgerechnet.

### Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Entnahme

Die Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens finden Sie in der folgenden Tabelle:

Zählverfahren	Verbrauchercharakteristik
Lastprofil (mit Ausnahme EWM-SHV / SHR , WPO)	A $\leq$ 100.000 kWh/a
Lastprofil EWM-SHV / SHR, WPO	keine Grenze
Lastgangzählung	A > 100.000 kWh/a, optional auch $\leq$ 100.000 kWh/a

### Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Einspeisung

Die Anwendungsgrenzen des Zählverfahrens für Einspeisung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Einspeisungscharakteristik	Zählverfahren bei Einspeisung
EEG: Pmax $\leq$ 100 kW *) KWKG und Sonstige: A $\leq$ 100.000 kWh/a	Standard-Einspeiseprofil <u>Optional</u> : Einspeisegangzählung
EEG: Pmax > 100 kW *) KWKG und Sonstige: A > 100.000 kWh/a	Einspeisegangzählung

\*) Für die vor dem 1. Januar 2009 in Betrieb gegangenen EEG-Anlagen gilt bis 31.12.2010 eine Grenze von 500 kW.

A: Wirkarbeit in kWh/a

## 2 Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter -

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste. Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zuzüglich der Umsatzsteuer.

## Preisblatt 1: Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab: 01.01.2010

Benutzungsdauer	< 2.500 Stunden		≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung 110 kV / 20 kV	4,94	1,59	42,95	0,07
Mittelspannung 20 kV	7,73	2,19	56,42	0,24
Umspannung 20 kV / 0,4kV	6,60	2,50	58,88	0,40
Niederspannung 0,4 kV	9,04	3,84	74,86	1,21

Entgelte zuzüglich Aufschlag gemäß KWK-Gesetz (siehe Preisblatt 8)

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben – sofern die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH diese Leistungen erbringt.

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung.

Die Entnahmestelle und die jeweils zugeordnete Messung, befinden sich üblicherweise in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die von der Messung nicht erfassten Umspannverluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag Cent/kWh
Mittelspannung 20-kV	Niederspannung	0,13

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

## Preisblatt 2: Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

*Gültig ab: 01.01.2010*

<b>Kundengruppe</b>	<b>Jahresgrundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Haushalt / Landwirtschaft / Gewerbe / Sonstige	15,00	4,56
Speicherheizung	—	2,00
Wärmepumpen	—	3,00

Entgelte zuzüglich Aufschlag gemäß KWKG-Gesetz (siehe Preisblatt 8)

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben – sofern die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH diese Leistungen erbringt.

## Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

*Gültig ab: 01.01.2010*

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung 110 kV / 20 kV	7,16	0,07
Mittelspannung 20 kV	9,40	0,24
Umspannung 20 kV / 0,4kV	9,81	0,40
Niederspannung 0,4 kV	12,48	1,21

Entgelte zuzüglich Aufschlag gemäß KWKG-Gesetz (siehe Preisblatt 8)

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben – sofern die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH diese Leistungen erbringt.

### **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung.**

Die Entnahmestelle und die jeweils zugeordnete Messung, befinden sich üblicherweise in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die von der Messung nicht erfassten Umspannverluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag Cent/kWh
Mittelspannung 20-kV	Niederspannung	0,13

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

## Preisblatt 4: Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität -

Gültig ab: 01.01.2010

Entnahmestelle	Jahresentgelte für Reserveinanspruchnahme <sup>1)</sup>		
	0 - 200 h/a €/kWa	200 - 400 h/a €/kWa	400 - 600 h/a €/kWa
Umspannung 110 kV / 20 kV	12,36	14,83	17,30
Mittelspannung 20 kV	19,34	23,20	27,07
Umspannung 20 kV / 0,4kV	23,58	28,30	33,01
Niederspannung 0,4 kV	45,19	54,23	63,26

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten.

<sup>1)</sup> Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 berechnet.

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung.

Die Entnahmestelle und die jeweils zugeordnete Messung, befinden sich üblicherweise in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die von der Messung nicht erfassten Umspannverluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag Cent/kWh
Mittelspannung 20-kV	Niederspannung	0,13

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

## Preisblatt 5: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung bei Entnahme mit Last- / Einspeisegangzählung

Gültig ab: 01.01.2010

Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Last- / Einspeisegangzählung	Entgelt je Messstelle		Entgelt
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Mittelspannungsnetz (einschließlich Umspannung HS/MS) <sup>1)3)</sup>	452,83	251,52	121,78
Niederspannungsnetz <sup>1)</sup>	205,92	251,52	121,78
Kundenweitgabereleais (ein Ausgang)	10,20	—	—
Kundenweitgabereleais (drei Ausgänge)	30,60	—	—
Zuschlag für GSM-Modem	238,80	—	—
Zählerauslesung vor Ort <sup>2)</sup>		192,14 € / Ablesung	

Die Messdatenerfassung erfolgt auf ¼ h - Basis. Für die Datenübermittlung müssen folgende, kundenseitig zur Verfügung stehenden Einrichtungen in unmittelbarer Nähe der Messung vorhanden sein:

- 230 V Steckdosenanschluss
- Telefon-Festnetzanschluss mit Direkteinwahl

Zusätzlicher Montageaufwand für Mobilfunk- oder separaten Telefonanschluss werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

- <sup>1)</sup> Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung und werktägliche (Montag - Freitag) Datenbereitstellung per e-mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).
- <sup>2)</sup> Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Ablesung an der Kundenanlage gemäß diesem Preisblatt.
- <sup>3)</sup> Bei SF6-Anlagen werden anfallende erhöhte Montagekosten gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## Preisblatt 5: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Last- / Einspeisegängzählung

*Gültig ab: 01.01.2010*

Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Last- / Einspeisegängzählung	Entgelt je Messstelle		Entgelt
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Niederspannungsnetz Doppeltarifzählung <sup>4)</sup>	20,10	3,59	9,02
Niederspannungsnetz Eintarifzählung	6,77	3,59	9,02
Zuschlag für Messwandler	24,95	-	-

Alle Entgelte zuzüglich geltender Umsatzsteuer

<sup>4)</sup> Entgelt inkl. 5,80 €/a für Tarifschaltgerät

## Preisblatt 6: Entgelte für Blindstrom

*Gültig ab: 01.01.2010*

Entgelte für Blindarbeit > 50% des Wirkarbeitanteils	Cos phi < 0,9	
	Induktiv Cent / kvarh	Kapazitiv Cent / kvarh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	0,92	0,92
Mittelspannung	0,92	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung	0,92	0,92
Niederspannung	0,92	0,92

Alle Entgelte zuzüglich geltender Umsatzsteuer

## Preisblatt 7: Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab: 01.01.2010

### Hochlastzeitfenster gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Jahr 2009

Datenbasis 2007	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Entnahmeebene	01.Dez - 28.Feb.	01.Mrz. -31. Mai	01. Jun. -31. Aug.	01. Sep. - 30 Nov.
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	Höchstlastbeitrag undefiniert *)	Höchstlastbeitrag undefiniert *)	Höchstlastbeitrag undefiniert *)	Höchstlastbeitrag undefiniert *)
Mittelspannung	07:15 - 16:30	07:15 - 16:30	07:30 - 16:15	07:15 - 16:30
Umspannung Mittel- / Niederspannung	08:45 - 12:15	10:15 - 11:00 11:15 - 11:30 11:45 - 12:00	10:00 - 12:15	08:00 - 15:45
Niederspannung	17:30 - 20:30 21:15 - 23:15	entfällt	entfällt	entfällt

\*) Aufgrund der Übernahme des Versorgungsnetzes der Hafenverwaltung Kehl zum 01.04.2007 ist die Zuordnung der Höchstlast in der Umspannung HS / MS undefiniert.

### Hochlastzeitfenster gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Jahr 2010

Datenbasis Dezember 2008 – November 2009	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Entnahmeebene	01.Dez. 08 - 28.Feb. 09	01.Mrz. 09 - 31. Mai 09	01. Jun. 09 - 31. Aug. 09	01. Sep. 09 - 30 Nov. 09
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	entfällt	entfällt	07:45 – 09:00 10:00 – 13:45 <sup>*)</sup>	07:00 - 21:45
Mittelspannung	08:30 – 13:45	07:45 - 15:30	07:45 - 15:30	07:15 - 16:15
Umspannung Mittel- / Niederspannung	09:30 – 12:00	09:00 – 12:00	09:00 – 12:00 12:45 – 14:15	08:30 - 15:15
Niederspannung	17:45 - 20:30 21:15 - 00:15	entfällt	entfällt	entfällt

### Preise für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Betriebsmittel	Preis pro Jahr
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	6.689,80 € / Stück
20-kV-Direktleitung	5.987,60 € / km

Alle Entgelte zuzüglich geltender Umsatzsteuer

## Preisblatt 8: Aufschläge aufgrund des KWKG

Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Gültig ab: 01.01.2010

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen. Letztverbraucher = Netzkunden)	Preis Cent/kWh
<b><u>Letztverbrauchergruppe A</u></b>  (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
<b><u>Letztverbrauchergruppe B</u></b>  (Abnahme über 100.000 kWh/a) sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
<b><u>Letztverbrauchergruppe C</u></b>  (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Alle Entgelte zuzüglich geltender Umsatzsteuer

Die Aufschläge sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher gemäß § 9 Absatz 7 KWKG.

## **Preisblatt 9: Mehr-/ Mindermengenpreise**

*Gültig ab: 01.01.2010*

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Rahmenvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant.

Die Preise beinhalten lediglich die mehr oder minder bereitgestellten Energiemengen. Die Netznutzung wird, entsprechend der tatsächlich bezogenen Energie, separat mit der Netznutzungsrechnung für die jeweilige Abnahmestelle abgerechnet.

Die aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen werden gemäß dem veröffentlichten Preisblatt des BDEW in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet.

## Preisblatt 10: Preise für Unterbrechungen der Anschlussnutzung gemäß §§ 23 und 24 NAV

Gültig ab: 01.01.2010

	Preise in Euro
Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 <sup>1)</sup>
Bei Einsatz eines Beauftragten der EWM-NBG:	
Nachinkasso gemäß GVV	40,00 <sup>1)</sup>
Nachinkasso bei gleichzeitiger Sperrung	40,00 <sup>1)</sup>
Entsperrkosten innerhalb der Geschäftszeiten	40,00 <sup>2)</sup>
Entsperrkosten (am Freileitungsanschluss) innerhalb der Geschäftszeiten	150,00 <sup>2)</sup>
Entsperrkosten außerhalb der Geschäftszeiten	Nach Aufwand, mindestens 163,20 <sup>2)</sup>

1) umsatzsteuerfrei

2) zuzüglich geltender Umsatzsteuer

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

## Anhang 1: Regelungen für Kunden mit unterbrechbaren Lieferungen

Kunden mit elektrischen Speicherheizungsanlagen im Netz der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH können nach dem Verfahren der temperaturabhängigen Lastprognose beliefert werden. Dieses Lastprognoseverfahren wurde vom Verband der Netzbetreiber (VDN) und der Universität Cottbus erarbeitet. Es ist im VDN- Praxisleitfaden „Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ beschrieben. Wärmepumpenanlagen werden ebenfalls nach dem vorgenannten Verfahren beliefert.

Die Regelungen des Lieferantenrahmenvertrages sind maßgebend.

### Informationen und Festlegungen

Gemäß dem VDN- Praxisleitfaden für Netzbetreiber stellt die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH für ihr Netz folgende Informationen und Festlegungen bereit:

- Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH verwendet für alle Speicherheizungsanlagen in ihrem Netzgebiet jeweils ein gemeinsames, temperaturabhängiges Lastprofil mit einer Kurvenschar in 1 °C-Schritten.
- Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH hat als maßgebliche Temperaturmessstelle für die Tagesmitteltemperatur  $T_m$  die Messstelle in 77933 Lahr, Lotzbeckstraße 45 festgelegt. Die Istwerte der Tagesmitteltemperaturen in Lahr stehen als PDF-Datei in elektronischer Form im Internet zum Download zur Verfügung. Die Istwerte der Tagesmitteltemperaturen des laufenden Jahres werden monatsweise aktualisiert.

### Wichtiges zu Anmeldung und Prognose

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung Ihrer Speicherheizungsanlagen und bei der Lastprofilprognose für die Fahrplanmeldung, dass für die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH folgende Punkte gelten:

- Die Bezugstemperatur für Speicherheizungsprofile ist + 17°
- Die Begrenzungskonstante ist bei Speicherheizungsanlagen auf „null“ gesetzt.
- Wir verwenden die Tagesmitteltemperatur zum Ausrollen der Speicherheizungsprofile.

- Das Lastprofilverfahren wird für Speicherheizungsanlagen mit Jahresarbeitszählung in unserem Niederspannungsnetz ohne Beschränkungen bezüglich der Maximalleistung und Jahresarbeit angewandt. Das bedeutet: Die Lastprofilanwendungsgrenze 100.000 kWh/a gilt hier nicht.
- Alternativ bauen wir auf Wunsch des Lieferanten und/oder Kunden einen Lastgangzähler ein. Das Netzentgelt errechnet sich in diesem Fall aus Leistungs- und Arbeitspreis gemäß Preisblatt 1.
- Für Speicherheizungsanlagen, die mittels Lastprofilverfahren beliefert werden sollen, ist im Feld "Zählverfahren" E02 (= Lastprofilkunde) anzugeben.
- Für den spezifischen Stromverbrauch (a-1) und den Periodenstromverbrauch der Speicherheizungsanlage (A-1) sind die von uns vorgegebenen Werte maßgebend. Diese Vorgehensweise weicht vom VDN-Praxisleitfaden ab, wir gehen hier analog zum Lastprofilverfahren der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH vor.
- Bei Zweizähleranlagen mit getrennter Messung für Allgemeinverbrauch und Speicherheizungsverbrauch muss jeder Zählpunkt durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lieferanten für Speicherheizungsverbrauch und Allgemeinverbrauch möglich.
- Bei Einzähleranlagen mit Zweitarifumschaltung wird die NT-Arbeit als Speicherheizungsverbrauch und die HT-Arbeit als Allgemeinverbrauch angesetzt. Die Lastprofile werden gemäß Prognoseverbrauch skaliert. Einzähleranlagen werden durch den Lieferanten als eine Kundenanlage angemeldet und können deshalb nur von einem Lieferanten beliefert werden.
- Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem Heizungs- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Heizungsverbrauch möglich. Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen für Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich. Alternativ kann der Lieferant bei uns einen kostenpflichtigen Umbau der Zählleinrichtung beauftragen.

## Anhang 2: Verwendete Lastprofile

Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH verwendet sowohl die Standardlastprofile des Verbands der Elektrizitätswirtschaft e. V. (VDEW; heute BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) als auch eigene synthetische Lastprofile. Welches Profil für die entsprechende Entnahmestelle angewendet wird, definiert die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH.

Seit dem 1. Mai 2005 verwenden wir diese Lastprofile:

Kundengruppe	Profilbezeichnung	Excel-Datei
Haushalt	VDEW-H0 dynamisiert	H0
Gewerbe	VDEW-G0	G0
Landwirtschaft	VDEW-L0	L0
Bandlast	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Band	EB0
Elektrospeicherheizung	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Speicherheizung	SHV + SHR
Wärmepumpe	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Wärmepumpe	WP0
Straßenbeleuchtung	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Straßenbeleuchtung	STB
öffentliche Telefonzellen	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Telefonzelle	Telzel

Seit dem 01. August 2006 verwenden wir folgende Einspeiseprofile:

Einspeiseprofil	Profilbezeichnung	Excel-Datei
Photovoltaik	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Photovoltaik	EV0
Windkraft	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Windkraft	EW0
kleine Wasserkraft	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-kleine Wasserkraft	Ek0
KWKG/ Biomasse/ Deponie oder Klärgas für Voll- und Überschusseinspeisung	Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH-Einspeiseband	EE0

Die Excel-Datei mit den synthetischen Lastprofilen der Elektrizitätswerk Netzbetriebsgesellschaft mbH, die für das Lastprognoseverfahren von Elektrospeicherheizungen notwendigen normierten Profile (SHR und SHV) sowie die normierten Einspeiseprofile stehen als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Anwendungsgrenzen des Belieferungsverfahrens mittels Lastprofile für das Niederspannungsnetz finden Sie in der folgenden Tabelle.



<b>Verbrauchercharakteristik</b>	<b>Belieferungsverfahren</b>
E < 100.000 kWh/a	Lastprofil oder Lastgangzählung <sup>1)</sup>
E > 30.000 kWh/a < 100.000 kWh/a	Lastprofil mit Erfassung monatlicher Leistungsmaxima <sup>2)</sup>
E >= 100.000 kWh/a <sup>3)</sup>	Lastgangzählung

1) Nach Wahl des Kunden bzw. Lieferanten

2) Messung zur Erfassung der Jahresarbeit und der monatlichen Leistungsmaxima nach Wahl des Kunden bzw. Lieferanten

3) Elektrische Speicherheizungen werden auch bei Verbräuchen von mehr als 100.000 kWh/a per SLP beliefert.